



06.08.2007

Vorsorgemassnahmen und Verhalten in Krisen

1. Einleitung/Allgemeines

Es gehört zu den Standardaufgaben einer Vertretung, auf mögliche Gefahrenlagen und entsprechende Vorsorgemassnahmen aufmerksam zu machen. Das vorliegende Merkblatt ist nicht als Reaktion auf Änderungen der Sicherheitslage zu verstehen, sondern als Ratgeber für eine grundsätzlich überall notwendige Vorsorge. Über Änderungen der Sicherheitslage werden Sie nötigenfalls separat informiert.

In den Reisehinweisen des EDA unter www.eda.admin.ch/Reisehinweise finden Sie eine jeweils aktuelle Einschätzung der Sicherheitslage. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich jederzeit an die Vertretung wenden.

Dieses Merkblatt gibt Hinweise, wie Sie sich auf eine Krise vorbereiten und wie Sie sich bei Eintritt einer Krise verhalten sollten. Für andere Fragen zum Leben im Ausland empfehlen wir Ihnen die Broschüre „[Wenn einer eine Reise tut...](#)“ und den „[Ratgeber für Auslandschweizer](#)“, die Sie bei uns beziehen oder vom Internet herunter geladen werden. Auf der Website [Reisen und Leben im Ausland](#) finden Sie noch weitere nützliche Hinweise und Merkblätter.

Die Vertretung verfügt über Verbindungspersonen, die im Krisenfall die Verbindung zu unseren Landsleuten aufrechtzuerhalten versuchen. Die Vertretung hat im Krisenfall nur beschränkte Möglichkeiten, Ihnen zu helfen. Es ist daher wichtig, dass Sie selber Ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und Vorsorge treffen.

2. Vorsorgemassnahmen

Folgendes sollten Sie für den Notfall stets bereithalten, soweit möglich und sinnvoll in Reichweite:

- gültige Reisepapiere (Ausstellung eines neuen Reisepasses kann bis zu 40 Tage dauern!), gegebenenfalls Führerschein und Fahrzeugpapiere, Ausländerausweise und Ausreisevisa, gültige Einreisevisa und Impfausweise für Ihr Zielland und andere wichtige Dokumente
- Bargeld- und Devisenreserven, Kreditkarte, Bankkarten,
- Liste wichtiger Telefonnummern und Daten (Verwandte und Freunde, Vertretung, Verbindungsperson, Polizei, Feuerwehr, Ambulanz, Arzt, Pass-, Konto-, Kreditkarten-, AHV- und Versicherungspolicenummern, Blutgruppe etc.),
- Notvorrat an Trinkwasser, Lebensmitteln (evt. Notkocher), Treibstoff sowie Medikamenten, auf die Sie angewiesen sind,
- Taschenapotheke mit Antibiotika und Schmerzmitteln,
- batteriebetriebenes (Kurzwellen-) Radio und Taschenlampe sowie Reservebatterien,
- Mobiltelefon, aufgeladener Reserveakku oder netzunabhängiges Ladegerät und ausreichend Gesprächsguthaben,
- Feuerlöscher,



- dieses Merkblatt.

Durch verschiedene vorsorgliche Massnahmen können Sie das Schadenrisiko mindern:

- Lassen Sie Haus und Einrichtung/Installationen auf Erdbeben-, Brand-, Überflutungs- und Sturmsicherheit überprüfen und installieren Sie Brandmelder.
- Sichern Sie Mauern, Türen und Fenster gegen unbefugtes Eindringen und beauftragen Sie nötigenfalls eine Wachfirma.
- Vereinbaren Sie mit Ihrer Familie einen Treffpunkt für den Fall, dass der Zugang zu ihrem Haus abgeschnitten ist.
- Klären Sie Fluchtwege zur Grenze, zum nächsten Schutzraum und zur nächsten Sammelstelle ab.
- Sorgen Sie für einen guten Impfschutz.
- Sorgen Sie für den Fall vor, dass Sie Haustiere bei einer Ausreise zurücklassen müssen.

Krisen können schwere materielle Verluste verursachen. Sorgen Sie vor mittels:

- Soliswiss-Versicherung gegen Existenzverlust durch politische Krisen,
- Hausrat- und Gebäudeversicherung mit Katastrophendeckung (Inventarliste regelmässig nachführen!),
- Kranken-, Unfall- und/oder Reiseversicherung mit Abdeckung von Behandlungskosten im Ausland und Repatriierungen und/oder REGA-Mitgliedschaft (www.rega.ch),
- Kopien wichtiger Dokumente (Pässe, Versicherungspolicen, Verträge, Inventarliste, AHV-Ausweis,
- Lebenslauf etc.) an sicherem Ort, z.B. bei Verwandten in der Schweiz.

Sorgen Sie auch für den schlimmsten Fall vor:

- Lebensversicherung,
- Vollmacht für Lebenspartner,
- Testament an sicherem Ort (kann bei der Vertretung oder einem Notar in der Schweiz hinterlegt werden).

Informieren Sie die Vertretung über alle Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummern (einschliesslich Mobiltelefon) und E-Mail-Adresse, damit Sie im Notfall erreicht werden können.

3. Verhalten im Ernstfall

- Informieren Sie sich über Fernsehen, Radio und Internet über die Lage. Lassen Sie keine Panik aufkommen und bewahren Sie eine gesunde Skepsis gegenüber Gerüchten.
- Halten Sie Kontakt zur Schweizer Vertretung bzw. Ihrer Verbindungsperson. Allgemeine Informationen (z.B. Ausreiseempfehlungen) werden auch auf der Webseite der Vertretung (<http://www.eda.admin.ch/sanjose>) publiziert.
- Halten Sie Kontakt zu Ihren Angehörigen in der Schweiz, die sich um Sie sorgen werden.
- Unruhen: Verlassen Sie Haus, Arbeitsplatz oder Hotel nicht und verschliessen Sie Türen und Fensterläden. Wenn Sie unterwegs sind, begeben Sie sich sofort nach Hause. Zeigen Sie sich nicht am Fenster und halten Sie sich nach Möglichkeit in geschützten Innenräumen auf. Warten Sie ab. Unruhen flauen meistens nach ein bis drei Tagen ab.



- Wenn Sie zwingend Haus, Arbeitsplatz oder Hotel verlassen müssen, meiden Sie Menschenansammlungen und neuralgische Strassen und Kreuzungen. Benützen Sie unauffällige Fahrzeuge und verschliessen Sie im Fahrzeug Fenster und Türen. Führen Sie keine Wertsachen oder Gegenstände und Dokumente, die Sie verdächtig machen könnten, mit sich. Wenn Sie das Haus regelmässig verlassen, ändern Sie jedes Mal Zeiten und Routen.
- Befolgen Sie Anweisungen der Ordnungskräfte umgehend und ohne Widerrede.
- Leisten Sie Bewaffneten gegenüber nie Widerstand. Vermeiden Sie jegliche Provokation (schnelle Bewegungen, je nach Situation Augenkontakt bzw. Anstarren, politische Themen), bringen Sie Ihre Familie ins Spiel, spielen Sie Ihre eigene Bedeutung herunter, geben Sie den Tätern keinen Vorwand für eine Bestrafung.
- Bei Entführungen ist Ihre beste Strategie passive Kooperation. Versuchen Sie, eine Beziehung zu den Entführern aufzubauen, machen Sie sich bei längerer Gefangenschaft einen Tagesplan mit Übungen für Körper und Geist, notieren Sie geistig alle Beobachtungen, aber ohne es sich anmerken zu lassen. Versuchen Sie keine Flucht, wenn Sie vom Erfolg nicht völlig überzeugt sind oder dadurch Mitgefangene gefährden würden.
- Feuer in Gebäuden: Halten Sie in verrauchten Räumen den Kopf in Bodennähe, öffnen Sie keine Türen, die sich heiss anfühlen, verwenden Sie keine Aufzüge.
- Erdbeben: Suchen Sie in Gebäuden Schutz unter einem soliden Tisch, Bett, Türrahmen oder an einer tragenden Innenwand, halten Sie im Freien Abstand von Gebäuden, Strassenlampen, Strommasten und hohen Bäumen, verlassen Sie Brücken und Unterführungen. Schalten Sie bei Schäden Heizung, Gashauptahn und Stromhauptschalter ab.
- Tsunamis: Wenn Sie sich in Küstennähe befinden und ein Erdbeben verspüren oder einen unerwartet schnellen Anstieg oder Abfall des Wasserspiegels wahrnehmen, eilen Sie sofort an einen hochgelegenen oder küstenfernen Zufluchtsort und bleiben Sie dort bis zu einer offiziellen Entwarnung, mindestens aber eine Stunde lang.
- Epidemien: Richten Sie sich nach den Empfehlungen der lokalen Behörden, des Bundesamtes für Gesundheit (www.bag.admin.ch) und der World Health Organization (www.who.int).
- Leisten Sie Anderen Hilfe, wenn Sie sich selber dadurch nicht gefährden.
- Informieren Sie unbedingt die Vertretung, wenn Sie Ihren Aufenthaltsort oder das Land verlassen bzw. verlassen haben.